

Ergebnisprotokoll der 3. Sitzung des Runden Tisches Rheinpfalzallee

im Rahmen einer Videokonferenz am 29.05.2020, 16.00 – 18.30 Uhr

Teilnehmende

1. Hr. Staatssekretär Tietze, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
2. Hr. K. Hönicke, Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung, Soziales, Wirtschaft und Arbeit
3. Hr. J. Bonatz, Anwohnervertreter Grafenauer Weg
4. Hr. F. Rauschenbach, Anwohnervertreter Grafenauer Weg
5. Fr. Dr. S. Ode Hakim, Anwohnervertreterin Rheinpfalzallee
6. Fr. D. Namysl, Anwohnervertreterin Zwieseler Straße
7. Hr. R. Wöhrl, Anwohnervertreter Zwieseler Straße
8. Fr. R. Hogh, Anwohnervertreterin Rheinpfalzallee
9. Hr. O. Köpsel, Anwohnervertreter Zwieseler Straße
10. Hr. K. Paetz, Anwohnervertreter Grafenauer Weg
11. Hr. Dr. Köhler, Bürgerverein Berlin-Karlshorst e.V.
12. Hr. G. Hande, Bürgerverein Berlin-Karlshorst e.V.
13. Fr. S. Pöhl, Bürgerverein Berlin-Karlshorst e.V.
14. Fr. P. Mbetinguenza, Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
15. Fr. S. Pentrop, Wohnungsbaugesellschaft HOWOGE
16. Hr. M. Moll, Bezirksverordneter, Jugendhilfeausschuss
17. Fr. Dr. D. Ingenbleek, Bezirksverordnete, Ausschuss Schule und Sport
18. Hr. Prof. J. Hofmann, Bezirksverordneter, Ausschuss Ökologische Stadtentwicklung und Mieterschutz
19. Hr. D. Nöske, Bezirksamt Lichtenberg, Stadtplanungsamt
20. Hr. H. Braband, Bezirksamt Lichtenberg, Stadtplanungsamt
21. Hr. M. Bade, Bezirksamt Lichtenberg, Schulamt
22. Hr. R. Zeddies, Bezirksamt Lichtenberg, Jugendamt
23. Fr. C. Gudurat, Bezirksamt Lichtenberg, Referentin für Bürgerbeteiligung bei Bauvorhaben
24. Hr. Prof. Dr. Zimmermann, Präsident der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)
sowie als Gast
25. Fr. I. Plat, Bezirksamt Lichtenberg, Mitarbeiterin für Flüchtlingsfragen bei der Integrationsbeauftragten des Bezirkes

Moderation: Jens Wurtzbacher (KHSB)

Top 1: Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Der Moderator begrüßt die Teilnehmer*innen, stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird im allseitigen Einverständnis angenommen, wobei der TOP 5 bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt wird.

Top 2: Bestätigung des Protokolls

Alle dem Moderator im Vorfeld der Sitzung mitgeteilten Änderungswünsche wurden mit zwei Ausnahmen in das Protokoll aufgenommen, ein inhaltlicher Punkt konnte noch geklärt werden. Unter dieser Maßgabe wurde die vorliegende Fassung im allseitigen Einvernehmen bestätigt.

Top 3: Stellungnahme der Anwohner*innen und des Bürgervereins Berlin-Karlshorst e.V. zur Bebauung des Grundstückes Rheinpfalzallee

Hr. Dr. Köhler stellt das Faktenblatt der Anwohner*innen vor und bedankt sich beim Bezirksamt für die Unterstützung durch die Erstellung des Plans zur Variante 3+. Kernforderung der Anwohner ist die alleinige Nutzung des Grundstückes an der Rheinpfalzallee als Schulstandort, da dies auch die Möglichkeit bietet, eine weitere Grundschule dort entstehen zu lassen. Zur Untermauerung der Forderung werden aktuell Unterschriften für einen Anwohnerantrag gesammelt.

TOP 4: Stellungnahme der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie der HOWOGE zur Bebauung des Grundstückes Rheinpfalzallee

Herr StS Tietze betont die Auffassung der Senatsverwaltung (IAS), das Grundstück durch die Bebauung mit einer Schule, in Kombination mit der Unterbringung Geflüchteter (MUF) schnell einer gemeinschaftlichen Nutzung zugänglich zu machen. Die Unterbringung Geflüchteter ist für die Senatsverwaltung eine zentrale Voraussetzung für die Nutzung des Grundstückes, ein Kompromiss im Sinne des Bezirkes mit weiteren Nutzungen wurden durch die Bebauung mit einer Grundschule bei einer gleichzeitigen erheblichen Reduktion der Platzzahl (auf rund 400 Menschen) bei den Geflüchteten bereits eingegangen.

Für die HOWOGE wiederholt Frau Pentrop den bestehenden Auftrag bzw. die Weisung des Gesellschafters zum Bau einer Grundschule sowie einer modularen Unterkunft für Geflüchtete. Bezogen auf die Vertiefungsstudie hat die HOWOGE nur die Varianten geprüft, in denen eine Flüchtlingsunterkunft vorgesehen ist (1, 2, 6), wobei die Varianten 2 und 6 eine angenehmere städtebauliche Struktur ermöglichen. Sie informiert außerdem über den Rahmenvertrag mit dem Bauunternehmer zur Umsetzung der modularen Unterbringungsmöglichkeiten. Dieser bindet alle 6 landeseigenen Wohnungsbauunternehmen, läuft aber im Sommer 2020 aus. Die danach bestehende Verpflichtung zur Neuausschreibung von Bauaufträgen muss europaweit durchgeführt werden und wird zu Verzögerungen bei der Realisierung des MUF von ca. zwei Jahren führen. Die aktuell geplanten Bauten sehen vor, dass einzelne Räume der Wohnungen zusammengelegt werden können, möglich sind 1-4 Raumwohnungen (*siehe Plan im Anhang*). Die Varianten 2 und 6 sind aus Sicht der HOWOGE grundsätzlich umsetzbar, jedoch würde nur Raum für ca. 320 geflüchtete Personen entstehen, statt wie geplant für 385 Personen. Gleichzeitig würden sie auch bedeuten, dass der Wohnungsbau keine ökonomisch sinnvolle Dichte erreichen könnte.

Top 5: Vorstellung des Integrationskonzeptes zur Unterbringung Geflüchteter (LAF)

Dieser TOP wurde zu Beginn auf die die kommende Sitzung verschoben.

Top 6: Diskussion einer modifizierten Bebauung des Grundstücks Rheinpfalzallee

Ausgehend von dem Positionspapier der Anwohner ergeben sich im Zuge der Diskussion sowohl inhaltliche Präzisierungen, es zeigen sich aber auch unterschiedliche Auffassungen der Gestaltungsspielräume des Runden Tisches. Während die Anwohner auf einer weitgehenden Revision des aktuell vorliegenden Bebauungsziels pochen, geht die Senatsverwaltung von lediglich geringfügigen Veränderungen der Baubauungsvariante 1 aus. Die zu erwartenden zeitlichen Verzögerungen, die schwere Erschließbarkeit von Ersatzflächen sowie die Unsicherheit der schulischen Infrastruktur machen es aus Senatsicht schwierig, die jetzigen Planungen ernsthaft infrage zu stellen. Daher wird noch einmal auf den erzielten Kompromiss und die bestehende Baugenehmigung hingewiesen, welche in ihren Grundlagen umgesetzt werden sollte.

Herr Hönicke gibt zunächst bekannt, dass das Gelände in der Zwieseler Straße sehr wahrscheinlich nicht mehr zum Verkauf steht, was aber auf die Kernthemen des Runden Tisches (Schule/MUF/Kita) keinen wirklichen Einfluss hat. Herr Dr. Köhler betont nochmals den zentralen Punkt der Bewohner, dass sich eine MUF in die Nachbarschaft einfügen muss und gegenüber einem Gebäude mit 3 Etagen und 385 Plätzen gibt es hier erhebliche Vorbehalte; gleichzeitig fehle in allen Varianten eine Nahversorgungsmöglichkeit mit Lebensmitteln.

Herr Prof. Hofmann weist auf den Widerspruch zwischen dem Anwohnerantrag der Waldowallee auf Erhalt des Waldstückes und der Variante 3+ hin, die eine erhebliche Reduktion der Waldfläche mit sich brächte. Über den Anwohnerantrag beraten aktuell die Fachausschüsse der BVV, ein Ergebnis sei hier abzuwarten.

Aus Sicht der Katholischen Hochschule für Sozialwesen informiert Herr Prof. Zimmermann kurz über den positiven Fortgang der Verhandlungen im Hinblick auf das Grundstück an der Arberstraße und bekräftigt nochmals das Ziel, dort eine Kita sowie eine Jugendfreizeiteinrichtung in kirchlicher Trägerschaft zu realisieren. Gleichzeitig erneuert er auch das Angebot der KHSB, die Integrationsbemühungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterkunft zu unterstützen.

Herr Wöhl und Herr Bonatz weisen darauf hin, dass für die Anwohnerschaft der Schulbau bzw. die Daseinsvorsorge für die Anwohner*innen absolute Priorität besitzt, da diese Fläche bereits 2017 von Seiten des Bezirkes für den Schulbau übernommen wurde. Gleichzeitig bleibt in allen Varianten die Verkehrsplanung (Parkplätze etc.) nicht ausreichend gewürdigt. Herr Rauschenbach hebt nochmals seine Sicht hervor, wonach die erteilte Baugenehmigung vor Gericht keinen Bestand haben wird.

Herr Hönicke stellt für den Bezirk klar, dass es keine Hierarchie der Prioritäten gibt, sondern nur mehrere gleichwertige öffentliche Aufgaben, denen Land und Bezirk in gleicher Weise gerecht werden müssen; dazu zählt der Schulbau genauso wie der Kitabau, der Wohnungsbau, das Vorhalten von Plätzen in Jugendfreizeiteinrichtungen sowie die Versorgung geflüchteter Menschen. Aktuell liegt eine Baugenehmigung vor und die zugesprochene Aussetzung des Baubeginns bis August durch die HoWoGe ermöglicht es nicht, ausführlich über den Rahmenplan Karlshorst-Ost zu sprechen. Durch die von der Senatsverwaltung gegebene Baugenehmigung wurden Fakten geschaffen. Selbst ohne Empfehlung des Runden Tisches wird es zu einer Bebauung kommen, welche das Rahmenplangebiet Karlshorst-Ost betrifft. Die qualitative Fortführung der Rahmenplanung kann also erst nach Beenden des Runden Tisches und durch eine Entscheidung des Gesellschafters der HoWoGe zur Bebauung getätigt werden.

Herr Bade bekräftigt für die Schulbehörde, dass aus seiner Sicht noch keine Alternative zum Standort Rheinpfalzallee vorliegt und er die Variante 1 präferiert, da ein Schulbau an der Waldowallee ohnehin zusätzlich kommen muss und wird, aber eben nicht als Gemeinschaftsschule in Holzmodulbauweise. Auch Herr Zeddies betont die Notwendigkeit einer Jugendfreizeiteinrichtung, die nach Möglichkeit in Verbindung mit einer anderen Einrichtung (Kita oder Schule) errichtet werden soll. Der für die Schulbehörde letztlich ausschlaggebende Punkt ist jedoch, dass mit einem Neubau unbedingt das Schuljahr 2023 erreicht werden muss.

Frau Namysl bringt für die Anwohnerschaft zum Ausdruck, dass nicht die MUF pauschal abgelehnt wird, sondern die Anzahl der Plätze als schlicht zu hoch für die Nachbarschaft angesehen wird, eine deutlich niedrigere Zahl von Plätzen (z.B. 50) wäre durchaus akzeptabel.

Frau Pentrop stellt in Aussicht, in einem Gespräch mit den planerisch relevanten Akteuren die rechtlichen Voraussetzungen der einzelnen Varianten nochmal genauer zu erörtern und in den jeweiligen Folgen (zeitliche Verzögerungen, ökonomische Konsequenzen) zu bedenken. Im Hinblick auf die Situation an der Rheinpfalzallee sieht die HOWOGE weiterhin aufgrund der Gesellschafterweisung aktuell wenig Spielraum.

Herr Tietze bekräftigt von Seiten der Senatsverwaltung, dass aus seiner Sicht die Grundsatzentscheidung der Kombination aus Grundschule und MUF – die bereits einen Kompromiss zu den ursprünglich geplanten 500 Plätzen darstellt – nicht weiter in Frage gestellt werden könne. Diskutabel aus seiner Sicht ist die äußere Gestaltung der Variante 1, im Grundsatz bleibt jedoch der Kompromiss zwischen Bezirk und Land zur gemeinsamen Nutzung des Grundstückes an der Rheinpfalzallee bestehen.

Zusammenfassung der Stellungnahmen

Abschließend bleibt die Frage im Raum, wie ein Kompromiss zwischen der Positionierung der Anwohner*innen und der vorliegenden genehmigten Variante 1 gelingen kann.

Es zeigt sich, dass sowohl die Senatsverwaltung als auch die HoWoGe einer Auflockerung und einer Abkehr von der Zwei-Riegel-Bauweise der MUF nicht zustimmen bzw. diese als nicht wirtschaftlich betrachten. Der Kauf der Fläche der Rheinpfalzallee war für Schulbau und für den Bau der MUF deklariert. Eine Änderung der Nutzung würde den Kaufpreis für das Grundstück erhöhen, so dass die HoWoGe noch mehr Wohnungen bauen müsste, um eine Refinanzierung zu ermöglichen. Gleichzeitig fordern die Anwohnervertreter*innen und der Bürgerverein, dass in der Rheinpfalzallee nur eine Schule und Unterkünfte für maximal 50 Geflüchtete gebaut werden sollen.

Am Ende der Sitzung ist ein Kompromiss zwischen diesen Forderungen nicht ersichtlich. Auch der Vorschlag einer aufgelockerten Bebauung wird wegen der hohen Anzahl an Unterkunftsplätzen und der Verdichtung von der Anwohnerschaft so nicht akzeptiert sowie von der Senatsverwaltung und von der HoWoGe als unrealistisch deklariert.

Es wird vereinbart, dass bis zur folgenden Sitzung nochmals bilaterale Gespräche geführt werden, um Kompromissmöglichkeiten auszuloten. Es ergeht die Bitte an alle Akteure des Runden Tisches, Diskussionsergebnisse zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Top 7: Weiteres Vorgehen und Termine

Herr Nöske stellt sicher, dass das Planungsbüro eine weitere Variante mit den Anmerkungen der HoWoGe entwirft und prüft gleichzeitig den Umfang der zeitlichen Verschiebung bei einer Revision der Pläne.

Der *nächste Termin* findet am *Freitag, den 12. Mai 2020, 16.00 – 18.00 Uhr (als Videokonferenz)* statt.